



Deutsche Vertretungen  
in Brasilien

## FAQs Personalausweis

Wer kann einen Personalausweis beantragen?

Einen Personalausweis kann jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes beantragen. Deutsche mit Wohnsitz oder überwiegendem Aufenthalt in Deutschland sind sogar gesetzlich verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.

Ab welchem Alter kann man einen Personalausweis beantragen?

Es gibt keine Altersgrenze zur Beantragung. Auch Kleinkinder können einen Personalausweis bekommen. Antragsteller ab 16 Jahren können einen PA eigenständig, ohne Unterschrift der Sorgeberechtigten, beantragen.

Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrags?

Sie können den Personalausweis in der Regel 6 bis 8 Wochen nach Antragstellung abholen bzw. sich zuschicken lassen.

Wie lange ist der Personalausweis gültig?

Der Personalausweis ist bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre gültig. Bei Personen über 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 10 Jahre.

Was kostet der Personalausweis?

Ein Personalausweis, der im Ausland ausgestellt wird, kostet in der Regel 52,80 (unter 24 Jahre) oder 58,80 Euro (über 24 Jahre). Es können evtl. noch ein Zuschlag für Ausstellung außerhalb der Zuständigkeit (13,-Euro) und Auslagen für im Einzelfall erforderliche Telefonate, Briefe, Faxe etc. hinzukommen.

Worin besteht der Unterschied zum Reisepass?

Der Personalausweis ist zwar ein Ausweisdokument für deutsche Staatsangehörige. Als Reisedokument ist er jedoch, anders als der Reisepass, in den meisten Ländern, so z.B. Brasilien oder USA, nicht zugelassen. In den Mitgliedstaaten des Europarates ist dagegen die Ein- und Ausreise mit einem deutschen Personalausweis erlaubt.

Was kann der neue elektronische Personalausweis?

Der Personalausweis dient Ihnen dazu, sich auszuweisen. Im neuen, elektronischen Personalausweis sind die meisten der auf dem Ausweis sichtbaren Daten, auch das Bild, zusätzlich in elektronischer Form auf einem Mikrochip gespeichert, um die Sicherheit zu erhöhen. Auf Wunsch können auch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden.

Diese Daten können von hoheitlichen Lesegeräten wie sie z.B. Polizei, Zoll oder Bundespolizei benutzen, ausgelesen werden.

Wenn Sie dies wünschen, kann durch Aktivieren der sogenannten „eID-Funktion“ des Ausweises ermöglicht werden, dass auch private Lesegeräte einige dieser Daten – nachdem Sie jedes Mal explizit zugestimmt und am Lesegerät Ihren PIN-Code eingegeben haben – auslesen dürfen. Dies ist besonders für künftige Internet-Anwendungen nützlich.

Bei der Beantragung des Personalausweises können Sie bereits bestimmen, ob Sie den Ausweis mit eingeschalteter oder ausgeschalteter eID-Funktion erhalten möchten. Eine nachträgliche Aktivierung oder Deaktivierung ist jederzeit durch jede Personalausweisbehörde möglich. Die erstmalige Aktivierung ist kostenlos, für alle Weiteren wird eine Gebühr von 12,-Euro erhoben. Deaktivierungen sind immer kostenlos. Für Jugendliche unter 16 Jahren darf diese eID-Funktion nicht aktiviert werden.

Welche Dienstleistungen Sie online mit dem elektronischen Personalausweis nutzen können und ob der Service auch für Auslandsdeutsche angeboten wird, können Sie im Personalausweisportal erfahren.

Was brauche ich zur Beantragung?

Sie brauchen - außer dem Antragsformular - Nachweise zu Ihrer Identität, Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit und Ihres aktuellen Wohnsitzes, sowie ein biometrisches Lichtbild. Näheres erfahren Sie aus unserem Merkblatt bzw. am Schalter.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.personalausweisportal.de>, z.B. die Flyer „Der neue Personalausweis auf einen Blick“ und „Neue Dienste des Personalausweises“.

Brauche ich einen Termin?

Ja. Terminvergabe